

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/064

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für von Projekten der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	5.972,50 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	32.000,00 €
	davon 12.000,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45210.71820

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für von Projekten der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Hierzu gehören z.B.

- Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Projekte mit besonderen Zielgruppen
- Projekte der Gewaltprävention
- Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Projekte der Familienbildung und -erholung
- Projekte zur Kooperation unterschiedlicher Institutionen

Die Projektförderung kann Personal-, Honorar- und Sachkosten beinhalten.

Der Umfang der Förderung wird durch den Antrag und den jeweiligen Haushaltsansatz des laufenden Jahres bestimmt und beträgt in der Regel bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten.

Der Verwaltung liegen drei Anträge vor. Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Vergabevorschlag zu folgen.

Hochwind
Landrätin

Anlage

Einzelrichtlinie 2.6. Zuschüsse zur Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit 2018